

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 201

ausgegeben am 29. Juni 2021

Gesetz

vom 7. Mai 2021

über die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 30. Juni 2010 über die internationale Amtshilfe in
Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; SteAHG), LGBI. 2010 Nr. 246, in
der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 15 Bst. b

Als Zwangsmassnahmen können angeordnet werden:

b) Beschlagnahme (§§ 96 Abs. 1 bis 2a und 4, 96b, 97 und 98 StPO);

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 133/2020 und 13/2021

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 7. Mai 2021 über die Abänderung der Strafprozessordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef